

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.09.2022
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0678/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	66 11 01/007			
TOP:	Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs in der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	04.10.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	728.128,75	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan				Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	511206.09629812			Euro	
	HHJ 2019		68.100,00		Euro	
	HHJ 2020		58.500,00		Euro	
	HHJ 2022		500.000,00		Euro	
	HHJ 2023 (VE in 2022 für 2023)		241.900,00		Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Entwurfsplanung zur Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

1. Lage -, Umfang - und Bestandteile der Maßnahme

Der Sperlingsberg befindet sich im Süden des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal.

Der geplante Ausbaubereich schließt südlich an die Breite Straße (Fußgängerzone) an und erstreckt sich bis an die Rathenower Straße. Der Sperlingsberg als Platz, wird künftig die Fußgängerzone erweitern und als Aufenthaltsbereich dienen. Der zu erneuernde Platz umfasst eine Fläche von rd. 2.200 m².

Die Durchführung des bevorstehenden grundhaften Ausbaus ist eine alleinige Maßnahme der Hansestadt. Dabei handelt es sich um die Erneuerung der Oberfläche mit Entwässerung, und der Erneuerung der Beleuchtung. Ver- und Entsorgungsleitungen wurden im Vorfeld erneuert.

2. Vorhandene Befestigungen und Entwässerung

Die Oberflächenbefestigung des Platzes besteht aus minderwertigem Natursteinkleinpflaster und schlechtem Unterbau, wie aktuelle Baugrundgutachten ergaben. Der Platz weist zahlreiche Unebenheiten und Beschädigungen auf, teilweise fehlt Material. Das Oberflächenwasser sammelt sich in den Ausbrüchen und führt zur weiteren Verschlechterung des Bestandes. Die Befahrung des Platzes, insbesondere in den Radien durch PKW und Lieferverkehr haben den Platz zusätzlich stark geschädigt. Die Randbereiche (Laufbänder) befinden sich im Verhältnis zum Platz, gemessen an der Nutzungszeit, in einem akzeptablen Zustand. Sie unterliegen auch einer nicht so starken Belastung durch den Fahrverkehr. Der Unterbau ist aber in dem gleichen schlechten Zustand.

3. Gestaltung des Verkehrsraumes neu

Es ist geplant den Sperlingsberg in Gänze neu zu gestalten, zur Nutzung als Fußgängerzone mit einer höheren Aufenthaltsqualität. Das beauftragte Ingenieurbüro hat dazu 3 Varianten erarbeitet, wie der Platz neu gestaltet werden könnte unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung für Aufenthalt, Veranstaltungsort und Verkehrsfläche sowie unter Einbeziehung ver- und entsorgungstechnischer Funktionen.

Im Rahmen der Planung wurde die untere Denkmalschutzbehörde direkt mit eingebunden. Die anliegenden Gestaltungsvorschläge wurden in der Ausführung bezüglich des Materials und der Geometrie bestätigt.

In die weitergehende Planung wurde zudem auch das Veranstaltungsmanagement zur Positionierung von Anschlussstandorten für die Versorgung mit Strom bei Veranstaltungen einbezogen, insbesondere die Illumination in der Adventszeit muss abgestimmt werden..

4. Variantenunterscheidung

Variante 1:

Ausgehend vom Bestand bleibt der bleibt in seiner Gliederung, Optik und Art der Befestigung erhalten. Das vorhandene Material wird durch neue Materialien gleicher Bauart ersetzt. Es werden wieder Kleinpflaster in der Fläche (Verlegung in Passe) und Betonsteinplatten mit Bischofsmützen als Gehband eingebaut. Die vorhandene Ausbildung der Strahlen im Pflaster, ausgehend von der Brunnenanlage bleibt erhalten. Entwässerungsrinnen und Randbereiche werden mit Natursteinpflaster hochwertigerer Qualität ersetzt.

Variante 2:

Der Platz bleibt in seiner Gliederung erhalten, es werden zum Teil andere Materialien eingesetzt. Das Gehband wird mit Natursteinplatten gestaltet, analog der Marienkirchstraße, dem Kornmarkt und Winckelmannplatz. Für die Fläche wird wieder Kleinpflaster verwendet und die vorhandene Ausbildung der Strahlen im Pflaster wird wieder aufgenommen.

Der Natursteinplattenbelag kann in verschiedenen Formatgrößen (1,25 x 0,75 m oder 0,74 x 0,46 m) hergestellt werden. Es bestehen auch unterschiedliche Möglichkeiten der Verlegung.

Variante 3:

Der Platz wird in seiner Gliederung, Optik und Art der Befestigung völlig umgestaltet. Die Fläche des Platzes erhält großformatiges, auf die übrigen zum Einsatz kommenden Materialien farblich abzustimmendes Betonsteinpflaster. Die Gliederung der Fläche durch die Strahlen entfällt. Dafür wird die Brunnenanlage saniert und mit Sitzmöbeln für den Aufenthalt aufgewertet. Das Gehband wird mit Natursteinplatten gestaltet, analog der Marienkirchstraße, Kornmarkt und Winckelmannplatz. Bei Verwendung eines großformatigen Betonsteinpflasters eröffnen sich mehrere Möglichkeiten in der Farbwahl und in der Wahl der Verlegeart.

Dieser Umbruch in der Gestaltung soll später im Zuge der folglich beabsichtigten Umgestaltung der südlichen Breiten Straße (der eigentlichen Fußgängerzone) fortgeführt werden, sodass die Gestaltung der Wegeflächen vom Marktplatz/Winckelmannplatz bis zum Sperlingsberg eine Einheit darstellt und dem innerstädtischen Kern sein eigenes Äußeres verleiht. Dabei wird die Verbindung der alten Gebäude mit dem modernen Belag und die aufeinander abzustimmende Farbwahl ein aus Sicht der Verwaltung ein ansprechendes Ensemble ergeben. Dieser Gestaltungswechsel wird auch ausdrücklich von der Denkmalpflege mitgetragen.

Zudem erleichtert die ebene Ausführung der Flächen die Nutzung für alle Bürger, egal welchen Alters. Vorteile ergeben sich auch in der Unterhaltung der Flächen. Das aufwändige händische Reinigen der Pflasterflächen und das Nachsanden entfallen.

Zusammenfassend wird vom Bauamt die Variante 3 favorisiert.

5. Oberflächenentwässerung

Die Niederschlagswasserableitung erfolgt wie bisher über Mulden und Straßenabläufe in das vorhandene Kanalnetz. Eventuell wird die Erneuerung vorhandener Hausanschlüsse notwendig, Kanalbau ist nicht erforderlich.

6. Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage muss planerisch überarbeitet werden. Die Anlage erfüllt nicht mehr die technischen Mindestparameter. Inwieweit die Standorte ihren derzeitigen Platz beibehalten werden, steht in Abhängigkeit der Variantenentscheidung und der geplanten Beleuchtung für die Adventszeit.

Derzeit werden im innerstädtischen Bereich Leuchten vom Typ "Clara III" der Leipziger Leuchten GmbH eingesetzt.

Weiterhin ist die Verlegung einer Leerverrohrung für den Glasfaserausbau in den Gehwegbereichen geplant.

7. Möblierung / Ausstattung

Die Möblierung soll komplett erneuert werden. Die einzelnen Bestandteile sollen analog zu den Elementen in den Bereichen Markt –und Winckelmannplatz Anwendung finden. Auch die Ausstattung mit Grün soll neu gestaltet werden. Dazu werden im Zuge der fortführenden Planung noch weiterführende Ausführungen vollzogen.

8. Finanzierung

Für die geplante Maßnahme „Um- und Neugestaltung des Sperlingsberg“ stehen der Hansestadt Stendal Mittel in Höhe von 868.500,00 EUR aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aus dem Programmjahr 2018 zur Verfügung.

Kostenschätzung – Bau

Variante 1: 595.018,75 EUR

Variante 2: 616.118,75 EUR

Variante 3: 618.128,75 EUR

Geschätzte Gesamtkosten (brutto)

Bauleistungen:	618.128,75 EUR
Ingenieurkosten und Vermessung:	75.000,00 EUR
Archäologie:	35.000,00 EUR
Voraussichtliche Gesamtsumme:	728.128,75 EUR
Bewilligter Gesamtkostenumfang:	868.500,00 EUR

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan Variante 1
2. Lageplan Variante 2
3. Lageplan Variante 3